

SP-Präsidium • c/o AStA • Nassestr. 11 • 53113 Bonn

1. Sprecher: Kay A. Frenken  
c/o AStA der Uni Bonn  
Nassestraße 11  
53113 Bonn

Tel: 0228 - 737033  
Mail: sp@uni-bonn.de

**Bonn, 28. August 2021**

**Beschlussausfertigung:** Durchführung der Präsenzlehre im Wintersemester 2021/22 unter Pandemiebedingungen

**Antragsteller\*in:** Jonathan Andraczek (GHG)

**Sitzung des Beschlusses:** 7. ordentliche Sitzung

**Datum der Sitzung:** 23. August 2021

**Empfänger\*innen:** Rektorat der Universität Bonn

Das XLIII. Studierendenparlament der Rheinischen Friedrichs-Wilhelm-Universität Bonn hat in seiner

**7. ordentlichen Sitzung am 23. August 2021**

mehrheitlich den angehängten Antrag des o.g. Antragstellenden

**zur Durchführung der Präsenzlehre im Wintersemester 2021/22 unter Pandemiebedingungen,**

verändert durch einen Eigen- und einen übernommenen Änderungsantrag,

beschlossen.



Kay A. Frenken  
– Erster SP-Sprecher –

**Anhang:**  
Beschlossener Antrag

**Antrag der Fraktion der Grünen Hochschulgruppe in seiner beschlossenen Form**

Das 43. Studierendenparlament hat beschlossen:

Die 3-G Regel soll ab einer Inzidenz von 35 für einen Besuch in der Universität verpflichtend sein. Dies soll sowohl für Veranstaltungen wie Vorlesungen und Seminare, aber auch für einen Zutritt zu den Bibliotheken und allgemein für einen Zutritt zu allen Universitätsgebäuden gelten. Die Universität wird aufgefordert, ausreichend kostenfreie Corona-Tests für Studierende zur Verfügung zu stellen, solange die oben beschriebene 3-G Regel in Kraft ist.

Eine Vollbesetzung der Veranstaltungen ist unbedingt zu vermeiden.

Dies lässt sich zum Beispiel durch eine maximale Besetzungsquote der Veranstaltungen zwischen 50 bis 80 Prozent ab einer Teilnehmendenzahl von 30 erreichen. Veranstaltungen mit einer Teilnehmendenzahl unter 30 sind von dieser Quote ausgenommen, das Studierendenparlament fordert in Bezug auf diese Veranstaltungen aber, dass, dort wo es möglich ist, eine Vollbesetzung durch ein Ausweichen auf größere Veranstaltungsräume vermieden wird.

Das Studierendenparlament ist sich der dann aufkommenden Konkurrenz zwischen dieser und größerer Veranstaltungen um die Räume bewusst und nimmt in Kauf, dass größere Veranstaltungen nur noch teilweise in Präsenz durchgeführt werden können. Ein mögliches Konzept wäre die Reduzierung der Präsenz-Vorlesungen auf eine Vorlesung alle zwei Wochen. Diese Vorlesung könnte dann auch besonders für Fragestunden und weitere Formate, die sich besser in Präsenz durchführen lassen, eignen.

Darüber hinaus soll für Veranstaltungen mit einer Teilnehmendenzahl von über 75 eine Pflicht zur Hybrid-Lehre in Form von Livestreams ausgesprochen werden. Diese Regelung beugt ebenso der Vollbesetzung größerer Veranstaltungen vor.

Der primäre Fokus der Planungen und Regeln für das kommende Wintersemester 2021/22 muss die Gewährleistung der Sicherheit aller Studierenden sein. Gleichzeitig darf es aus den Regelungen zur Begrenzung von Veranstaltungen nicht zu einem Ausschluss von

Studierenden kommen. Weiterhin sollte keine studierende Person dazu verpflichtet werden an einer Veranstaltung in Präsenz teilzunehmen. Verpflichtende Praktika und Kurse, die ausschließlich in Präsenz stattfinden können, sind von der Forderung ausgenommen.

[beschlossene Form ausgearbeitet durch das SP-Präsidium]